

Allgemeine Bedingungen und Allgemeine Preise (Grundversorgung) für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG

Preise für Kunden mit Lieferbeginn bis 21.12.2021, gültig ab 01.01.2022

Wortlaut der Allgemeinen Bedingungen und Allgemeinen Preise für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG:

Die Stadtwerke Viernheim GmbH (SWV) führt im Netzgebiet der VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG die Grundversorgungspflicht nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG durch.

Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind „*Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.*“

Hinweis: Für Gewerbekunden mit einem Verbrauch über 10.000 kWh pro Jahr können die „Allgemeinen Preise“ nicht angewendet werden. Für diese Kunden ist der Abschluss eines Sondervertrages zwingend erforderlich.

Strompreise

Der Kunde zahlt einen Grundpreis und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis in der sich aus dem beigefügten Preisblatt ergebenden Höhe. Diese werden auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Sie enthalten folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, die aus dem EEG folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.

Zusätzlich fällt auf die genannten Preisbestandteile die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an. Die derzeitige Höhe der Umsatzsteuer ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro, die Bruttopreise sind gerundete Werte.

Der Lieferant ist berechtigt, mit grundzuständigen Messstellenbetreibern Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen

und modernen Messeinrichtungen zu treffen, wonach der grundzuständige Messstellenbetreiber gegenüber dem Lieferanten abrechnet, soweit der Lieferant sicherstellt, dass eine zusätzliche Inanspruchnahme des Kunden für diese Entgelte durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber ausgeschlossen ist.

Grundpreis

Kunden, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten einen Nachlass auf den Grundpreis von 12,30 Euro/Jahr (netto 10,34 Euro/Jahr).

Konzessionsabgabe

Gemäß der mit der Gemeinde Heddesheim geschlossenen Konzessionsvereinbarung beträgt die Konzessionsabgabe bei Eintariffmessung bzw. in der Hochtarifzeit 1,57 Cent/kWh (netto 1,32 Cent/kWh). In der Niedertarifzeit beträgt die Konzessionsabgabe 0,73 Cent/kWh (netto 0,61 Cent/kWh).

Schwachlastregelung

Soweit die Erfassung des Verbrauchs getrennt nach Hochtarif- und Niedertarifzeit erfolgt, wird das Arbeitsentgelt für die jeweiligen Zeitabschnitte gemäß beigefügtem Preisblatt mit Schwachlastregelung berechnet (HT = Hochtarifzeit; NT = Niedertarifzeit). Die Schwachlastzeit wird vom Netzbetreiber festgelegt und beträgt derzeit täglich 8 Stunden in der Zeit von 21:00 bis 06:00 Uhr. Die Sperrzeiten der Wärmepumpe betragen 11:30 bis 13:00 und 17:30 bis 19:00 Uhr.

Weitere Tarife

Neben der Grundversorgung bietet die Stadtwerke Viernheim GmbH auch Sonderverträge mit längerer Laufzeit und günstigeren Preisen an.

Hinweise

Weitere Informationen zu den Netzentgelten finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers VersorgungsWerke Heddesheim GmbH & Co. KG unter www.vwerke-heddesheim.de.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie im Internet auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

Der Grundversorgungstarif setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (Euro/Jahr) zusammen. In den Brutto-Preisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis* (Euro/Jahr)	73,94	87,99	89,43	106,42
Arbeitspreis (Cent/kWh)	24,883	29,61	HT 24,883 NT 24,163	HT 29,61 NT 28,75

*Kunden, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten einen Nachlass auf den Grundpreis von brutto 12,30 Euro/Jahr (10,34 Euro netto). Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Cent / kWh)	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	ET	HT	NT	
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610	
EEG-Umlage	3,723	3,723	3,723	
KWKG-Umlage	0,378	0,378	0,378	
§ 17f Offshore-Netzumlage	0,419	0,419	0,419	
§ 18 abLa-Umlage	0,003	0,003	0,003	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437	0,437	0,437	
Summe	8,330	8,330	7,620	

Regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,480		6,480	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		65,00		65,00
Tarifschaltung				9,83
Messstellenbetrieb (konventioneller Zähler)		8,85		14,51
Summe	6,480	73,85	6,480	89,34

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

Grundversorgerleistung	Grundversorgung Eintarif		Grundversorgung Schwachlast	
	ET	HT	NT	
am Grundpreis (Euro/Jahr)	0,09		0,09	
am Arbeitspreis (Cent/kWh)	10,073	10,073	10,063	

* **Aufpreise zum Grundpreis bei Vorhandensein eines modernen oder intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG):**

	Eintarifzähler Euro / Jahr		Zweitarifzähler Euro / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Konventioneller Zähler	0,00	0,00	0,00	0,00
Moderne Messeinrichtung	7,96	9,47	2,30	2,74
Intelligentes Messsystem > 6.000 ≤ 10.000 kWh	75,18	89,46	69,52	82,73
Intelligentes Messsystem > 10.000 ≤ 20.000 kWh	100,39	119,46	94,73	112,73
Intelligentes Messsystem > 20.000 ≤ 50.000 kWh	134,01	159,47	128,35	152,74
Intelligentes Messsystem > 50.000 ≤ 100.000 kWh	159,22	189,47	153,56	182,74
Intelligentes Messsystem nach §14a des EnWG	75,18	89,46	69,52	82,73

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

Der Grundversorgungstarif setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (Euro/Jahr) zusammen. In den Brutto-Preisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Nachtspeicher	Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ET		Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ZT		Grundversorgung Nachtspeicher gemeinsame Messung ZT	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis* (Euro/Jahr)	100,34	119,40	100,34	119,40	100,34	119,40
Arbeitspreis (Cent/kWh)	17,953	21,36	HT 24,422 NT 17,953	HT 29,06 NT 21,36	HT 24,422 NT 17,953	HT 29,06 NT 21,36

*Kunden, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten einen Nachlass auf den Grundpreis von brutto 12,30 Euro/Jahr (10,34 Euro netto). Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Cent / kWh)	Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ET		Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ZT		Grundversorgung Nachtspeicher gemeinsame Messung ZT	
	ET	HT	NT	HT	NT	
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	
Konzessionsabgabe	0,110	0,110	0,110	1,320	0,110	
EEG-Umlage	3,723	3,723	3,723	3,723	3,723	
KWKG-Umlage	0,378	0,378	0,378	0,378	0,378	
§ 17f Offshore-Netzumlage	0,419	0,419	0,419	0,419	0,419	
§ 18 abLa-Umlage	0,003	0,003	0,003	0,003	0,003	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437	0,437	0,437	0,437	0,437	
Summe	7,120	7,120	7,120	8,330	7,120	

Regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)	Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ET		Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ZT		Grundversorgung Nachtspeicher gemeinsame Messung ZT	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	3,240		3,240		HT 6,480 NT 3,240	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		0,00		0,00		65,00
Tarifschaltung				9,83		9,83
Messstellenbetrieb (konventioneller Zähler)		8,85		14,51		14,51
Summe	3,240	8,85	3,240	24,34	HT 6,480 NT 3,240	89,34

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

Grundversorgerleistung	Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ET		Grundversorgung Nachtspeicher getrennte Messung ZT		Grundversorgung Nachtspeicher gemeinsame Messung ZT	
	ET	HT	NT	HT	NT	
am Grundpreis (Euro/Jahr)	91,49		76,00		11,00	
am Arbeitspreis (Cent/kWh)	7,593		14,062	7,593	9,612	

* Aufpreise zum Grundpreis bei Vorhandensein eines modernen oder intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG):

	Eintarifzähler Euro / Jahr		Zweitarifzähler Euro / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Konventioneller Zähler	0,00	0,00	0,00	0,00
Moderne Messeinrichtung	7,96	9,47	2,30	2,74
Intelligentes Messsystem > 6.000 ≤ 10.000 kWh	75,18	89,46	69,52	82,73
Intelligentes Messsystem > 10.000 ≤ 20.000 kWh	100,39	119,46	94,73	112,73
Intelligentes Messsystem > 20.000 ≤ 50.000 kWh	134,01	159,47	128,35	152,74
Intelligentes Messsystem > 50.000 ≤ 100.000 kWh	159,22	189,47	153,56	182,74
Intelligentes Messsystem nach §14a des EnWG	75,18	89,46	69,52	82,73

Allgemeiner Preis der Grundversorgung

Der Grundversorgungstarif setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (Cent/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (Euro/Jahr) zusammen. In den Brutto-Preisen sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Wärmepumpe	Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ET		Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ZT	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis* (Euro/Jahr)	100,34	119,40	100,34	119,40
Arbeitspreis (Cent/kWh)	17,953	21,36	HT 24,422 NT 17,953	HT 29,06 NT 21,36

*Kunden, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten einen Nachlass auf den Grundpreis von brutto 12,30 Euro/Jahr (10,34 Euro netto). Für einen Stromwandler wird ein Zuschlag von brutto 40,46 Euro/Jahr (34,00 Euro netto) erhoben.

Erläuterung zu der Zusammenstellung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatlich veranlasste Preisbestandteile (Cent / kWh)	Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ET		Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ZT	
	ET	HT	NT	
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	
Konzessionsabgabe	0,110	0,110	0,110	
EEG-Umlage	3,723	3,723	3,723	
KWKG-Umlage	0,378	0,378	0,378	
§ 17f Offshore-Netzumlage	0,419	0,419	0,419	
§ 18 abLa-Umlage	0,003	0,003	0,003	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437	0,437	0,437	
Summe	7,120	7,120	7,120	7,120

Regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)	Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ET		Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ZT	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	3,240		3,240	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		0,00		0,00
Tarifschaltung				9,83
Messstellenbetrieb (konventioneller Zähler)		8,85		14,51
Summe	3,240	8,85	3,240	24,34

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service):

Grundversorgerleistung	Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ET		Grundversorgung Wärmepumpe getrennte Messung ZT	
	ET	HT	NT	
am Grundpreis (Euro/Jahr)	91,49		76,00	
am Arbeitspreis (Cent/kWh)	7,593		14,062	7,593

* **Aufpreise zum Grundpreis bei Vorhandensein eines modernen oder intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG):**

	Eintarifzähler Euro / Jahr		Zweitarifzähler Euro / Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Konventioneller Zähler	0,00	0,00	0,00	0,00
Moderne Messeinrichtung	7,96	9,47	2,30	2,74
Intelligentes Messsystem > 6.000 ≤ 10.000 kWh	75,18	89,46	69,52	82,73
Intelligentes Messsystem > 10.000 ≤ 20.000 kWh	100,39	119,46	94,73	112,73
Intelligentes Messsystem > 20.000 ≤ 50.000 kWh	134,01	159,47	128,35	152,74
Intelligentes Messsystem > 50.000 ≤ 100.000 kWh	159,22	189,47	153,56	182,74
Intelligentes Messsystem nach §14a des EnWG	75,18	89,46	69,52	82,73